

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Container-Figna e.K. für die Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen

### § 1 Geltungsbereich, Vertragssprache

(1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie jederzeit unter <https://www.container-figna.de> einsehen können, finden Anwendung auf die zwischen Ihnen (im Folgenden Besteller) und uns, Container-Figna e.K., An der Schachtebeeke 5, 31863 Copenbrügge (im Folgenden Container-Figna) geschlossenen Verträge.

(2) Es gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als Container-Figna ihnen ausdrücklich zumindest in Textform zugestimmt hat.

(3) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Ihrer Information. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.

### § 2 Anwendbares Recht, zwingende Verbraucherschutzvorschriften

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrecht.

(2) Wenn Sie Verbraucher sind, gilt Abs. 1, wenn

(a) Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, oder

(b) Ihr gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

(c) Für den Fall, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union haben, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt bleiben.

(3) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### § 3 Vertragsgegenstand, Allgemeines

(1) Gegenstand des Vertrages können folgende Leistungen von Container-Figna sein:

- die Bereitstellung und Vermietung von zur Aufnahme der deklarierten Stoffe geeigneten Sammelbehältern (nachstehend Container genannt) für die vereinbarte Mietdauer durch Container-Figna,
- die Entleerung, der Austausch bzw. die Abfuhr der gefüllten Container und der Transport zu einer vereinbarten oder von bestimmten, zugelassenen Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage,
- die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung der deklarierten Stoffe im Rahmen der jeweils gültigen Bestimmungen sowie der technischen Möglichkeiten, - die Durchführung des Entsorgungsnachweisverfahrens,
- die Durchführung des Begleitschein- bzw. Übernahmescheinverfahrens. - die Lieferung von Schüttgut, Sand, Kies, Erde, Mutterboden, etc. - Baggerarbeiten

(2) Container-Figna ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen Dritten zu übertragen. Der Anspruch des Bestellers ist nicht übertragbar.

(3) Die Vertragsbeziehungen zwischen Container-Figna und dem Besteller unterliegen insgesamt dem jeweils gültigen Abfallrecht, d.h., dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) und den entsprechenden jeweils anwendbaren Verordnungen.

(4) Sollte nicht der Besteller selbst, sondern ein Dritter Erzeuger oder Besitzer der Abfälle bzw. sollte ein Dritter gesetzlich zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet sein, so hat der Besteller seine Rechtsbeziehungen zu dem Besitzer nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen auszugestalten. In diesem Fall haftet der Besteller gegenüber Container-Figna im Rahmen des Auftrags so, als sei er selbst Erzeuger oder Besitzer der Abfälle.

### § 4 Vertragsabschluss

(1) Angebote von Container-Figna gelten max. 30 Kalendertage ab Datum des Angebots.

(2) Ein Vertrag kommt sodann erst mit Zustellung einer Auftragsbestätigung an den Besteller, zumindest in Textform, oder durch Ausführung der Bestellung zu Stande.

(3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die von dem Besteller nach Vertragsschluss abzugeben sind (z.B. Widerruf, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform.

### § 5 Lieferung, Leistung

(1) Leistungsfristen und Leistungstermine sind stets unverbindlich, wenn diese nicht ausdrücklich als feste Termine zumindest in Textform bestätigt wurden.

(2) Unwesentliche Abweichungen eines verbindlich vereinbarten Termins begründen keinerlei Ansprüche gegen Container-Figna.

### § 6 Aufstellung von Containern/Durchführung von Baggerarbeiten

(1) Der Besteller ist zur Mitwirkung an der Leistungserbringung im Sinne des Auftrages verpflichtet, soweit seine Mitwirkung an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich ist.

(2) Container-Figna stellt dem Besteller zur Aufnahme der deklarierten Stoffe geeignete Container zu den vereinbarten Konditionen zur Verfügung. Diese Container bleiben im Eigentum von Container-Figna oder des beauftragten Dritten.

(3) Der Besteller trägt dafür Sorge, dass bei Anlieferung und Abholung er oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter anwesend ist, um für die Ausführung der Bestellung notwendige Anweisungen (wie z.B. Aufstellort) zu erteilen und

Dokumente (Begleitscheine, Wiegenoten, Fahraufträge) zu übergeben bzw. zu unterzeichnen. Sollte der Besteller oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter nicht vor Ort sein, gelten die von Container-Figna erstellten Dokumente vom Besteller als anerkannt.

(4) Der Besteller hat für die Aufstellung der Container einen geeigneten Ort mit hinreichend befestigter Zufahrt bereitzustellen. Ihm obliegt es, die Container pfleglich zu behandeln und zu sichern. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass die Container

- nicht durch lose oder fest angebrachte Gegenstände oder sonst wie verändert wurden
- vor Beschädigung und Entwendung geschützt sind – der Besteller haftet für Schäden an dem Container oder Verlust des Containers –
- während der Standzeit abgedeckt sind
- und während der Standzeit nicht ohne Abstimmung mit Container-Figna versetzt werden.

(5) Bei Aufstellung auf öffentlichen Verkehrsflächen hat der Besteller die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten, die erforderlichen behördlichen oder gegebenenfalls privaten Genehmigungen einzuholen und für die umfassende Verkehrssicherung (Beleuchtung, Absperrung, etc.) zu sorgen.

(6) Container-Figna ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, aufgestellte Container gegen andere auszutauschen und bei Beendigung des Auftrages unverzüglich abzuholen.

(7) Hat der Besteller die Durchführung von Baggerarbeiten in Auftrag gegeben, so ist er dazu verpflichtet, Container-Figna vor Beginn der Arbeiten Pläne zu übergeben, aus denen sich die Belegenheit von Leitungen und Kabeln im Erdreich ergeben. Im Übrigen hat er für die Verkehrssicherungspflicht Sorge zu tragen und auf sonstige Umstände, die ihm bekannt sind und die für die Ausführung der Arbeiten wesentlich sind, unaufgefordert mitzuteilen.

### § 7 Beladung der Container

(1) Die Beladung der Container obliegt dem Besteller. Der Besteller haftet dafür, dass der Container

- nur bis zur Höhe des Randes beladen wird und keine Ladung über die Behälterwände hinausragt, die Beladung gleichmäßig und sachgerecht erfolgt ist und eine wesentliche Verlagerung beim Transport ausgeschlossen ist
- nur mit dem maximalen Beladungsgewicht beladen ist
- nur mit den vertraglich vereinbarten Stoffen beladen ist:

Sonderabfälle, die der Besteller bei Auftragserteilung nicht benannt hat, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von Container-Figna in die Container eingefüllt werden. Als solche Abfälle gelten insbesondere die in den einschlägigen Gesetzen sowie den dazu ergangenen Verordnungen aufgeführten Abfälle. Der Besteller ist verpflichtet, die in die Container eingefügten Abfälle nach dem gültigen EAK-Code sowie der AVV-Ziffer zu deklarieren. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, ist Container-Figna berechtigt, die notwendigen Feststellungen treffen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Besteller Container-Figna zu ersetzen. Der Besteller ist für die richtige Deklaration der anfallenden Abfälle verantwortlich. Dies gilt auch im Falle der Bevollmächtigung von Container-Figna zur Vertretung gegenüber Behörden und Firmen. Soweit Container-Figna den Besteller bei der Erstellung von „verantwortlichen Erklärungen“ berät, handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die den Besteller nicht von seiner Verantwortung befreit.

(2) Bei den Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlagen deren Auswahl Container-Figna obliegt, werden sämtliche Anlieferungen auf korrekte Deklaration überprüft. Wird hierbei festgestellt, dass der Besteller die Abfälle nicht richtig deklariert oder entgegen des Vertrages Sonderabfälle in die Container eingefüllt hat, so gilt dies als Nachweis, dass der betreffende Container falsch, also nicht mit der in der Vereinbarung fixierten Abfallart oder zu viel befüllt würde. Maßgeblich ist die Eingangsanalyse der entsprechenden Verwertung- bzw. Entsorgungsanlage. Hierdurch entstandenen Mehrkosten für Fehlbefüllung, Überfüllung oder auch sonstige Nachteile, die Container-Figna infolge derartiger falscher Deklaration entstehen, haftet der Besteller vollumfänglich. Im Übrigen ist Container-Figna berechtigt, die Annahme von Abfallstoffen, die in ihrer Beschaffenheit von der Deklaration abweichen, zu verweigern oder nach Rücksprache mit dem Besteller solche Stoffe einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen und die Besteller etwaige Mehrkosten zu berechnen.

(3) Kann ein Container aufgrund eines Verschuldens des Bestellers nicht aufgestellt, abgeholt oder wegen Überladung transportiert werden oder liegen andere Gründe vor, die der Besteller verschuldet hat, so werden dem Besteller die hierdurch entstandenen zusätzlichen Kosten wie Leerfahrten oder Ähnliches gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu garantiert der Besteller auch die freie Zugänglichkeit zu den Containern.

(4) Die Übernahme der Abfälle setzt eine wirksame Annahmeerklärung sowie einen wirksamen Vertrag für diese Stoffe voraus. Mit ihrer Übernahme gehen die Abfälle in das Eigentum von Container-Figna über. Container-Figna ist berechtigt, sich den Inhalt des Containers anzueignen und darüber zu verfügen. Die durch Container-Figna übernommenen Leistungspflichten entbinden den Besteller jedoch nicht von der rechtlichen Verantwortung für die zu entsorgenden Stoffe.

(5) Die Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfall- und Reststoffen erfolgt über das jeweils vorgeschriebene Übernahmeschein- bzw. Begleitscheinverfahren. Die Kosten des Verfahrens trägt der Besteller.

## § 8 Preise, Zahlungen, Eigentumsvorbehalt

(1) Sollte die Ausführung des Vertrages vereinbarungsgemäß mehr als einen Monat nach Vertragsschluss erfolgen, so ist Container-Figna berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, falls während dieser Zeit die geltenden Preise der Lieferanten oder sonstige für die Vertragserfüllung notwendigen Kosten nicht unerheblich steigen. Container-Figna wird den Besteller vor Vertragserfüllung auf diesen Umstand hinweisen.

(2) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gerät der Besteller mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug, hat Container-Figna das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern.

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einer Forderung von Container-Figna mit eigenen Ansprüchen des Bestellers ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder die dem Besteller nach seiner schlüssigen substantiierten Behauptung gerade aus diesem Geschäft zu stehen, für das die jeweilige Forderung geltend gemacht wird. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften als dem gegenständlichen Vertragsverhältnis kann nicht geltend gemacht werden. Die Abtretung von Ansprüchen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Container-Figna.

## § 9 Gewährleistung

Container-Figna leistet Gewährleistung im Hinblick auf die erbrachten Leistungen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

## § 10 Haftungsausschluss

(1) Container-Figna haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Container-Figna oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ist der Besteller Unternehmer, so haftet Container-Figna in Fällen grober Fahrlässigkeit nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Im Übrigen haftet Container-Figna nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit Container-Figna den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit Oder Leistung übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. 2 aufgeführten Fälle gegeben ist.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach § 10 dieser Bedingungen, die Haftung für Unmöglichkeit nach § 11 dieser Bedingungen.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## § 11 Verzugshaftungsbegrenzung/Höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen

(1) Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche, nicht von Container-Figna zu vertretenden Ereignissen z.B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkungen andauern.

(2) Container-Figna haftet bei Verzug mit der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Container-Figna oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen des Verzugs wird die Haftung von Container-Figna für den Schadensersatz neben der Leistung auf insgesamt 20 % und für den Schadensersatz statt der Leistung (einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen) auf insgesamt 35 % des Wertes der Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind – auch nach Ablauf einer Container-Figna etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall nach S. 1 dieses Abs. (2) gegeben ist. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag nach § 12 dieser Bedingungen bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## § 12 Begrenzte Haftung bei Unmöglichkeit

Soweit die Leistung unmöglich ist, haftet Container-Figna in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Container-Figna oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Container-Figna sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Unmöglichkeit beschränkt sich der Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz neben und/oder statt der Leistung einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen insgesamt auf 20 % des Wertes der Lieferung. Weitergehende Ansprüche des Bestellers wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind – auch nach Ablauf einer Container-Figna etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer Fall nach S. 1 gegeben ist. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag nach § 12 dieser Bedingungen bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## § 13 Ausschluss des Rücktrittsrechts und Entscheidungspflicht

Der Besteller kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn Container-Figna die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Besteller hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung von Container-Figna zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht. Im Falle von Mängeln gelten jedoch die gesetzlichen Bestimmungen über den Rücktritt.

## § 14 Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu, wenn Sie den Vertrag mit uns außerhalb unserer Geschäftsräume oder im Fernabsatz, also ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen haben.

## § 15 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden vom Besteller erhoben und gespeichert, wenn der Besteller Container-Figna als Anbieter diese im Zuge einer Bestellung freiwillig mitteilt. Die mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie dem Telemediengesetz (TMG) verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet – so zum Beispiel bei der Kommunikation per E-Mail – Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist in diesem Sinne nicht möglich. Die vom Besteller übermittelten personenbezogenen Daten einschließlich der Adresse und E-Mail - Adresse werden nicht ohne ausdrückliche und jeder Zeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte kann jedoch im Rahmen der Vertragsabwicklung der Gestalt erfolgen, dass zum Beispiel die Weitergabe der Daten zum Zwecke der Leistung an das vom Anbieter beauftragte Unternehmen erfolgen muss. Die Weitergabe der Daten umfasst dabei jeweils lediglich solche Daten, die zu Erreichung des Vertragszweckes notwendig sind. Weiterhin kann es bei Zahlungsstörungen dazu kommen, dass eine Forderung an ein Inkassounternehmen abgetreten wird. Die jeweils weitergegebenen Daten dürfen jedoch von den Dienstleistern ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, zu dem die Weitergabe erfolgte. Darüber hinaus findet eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte nicht statt, es sei denn, dass Container-Figna als Anbieter dazu gesetzlich verpflichtet ist oder zuvor eine dementsprechende Einwilligung erteilt wurde.

(2) Personenbezogene Daten, die nur zur Abwicklung von Bestellvorgängen mitgeteilt wurden, werden zunächst nach vollständiger Vertragsabwicklung gesperrt und sodann nach Ablauf etwaiger steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften gelöscht, wenn nicht ausdrücklich einer darüberhinausgehenden Datenverwendung zugestimmt wurde. Aus handels- und steuerrechtlichen Gründen kann eine Speicherung von derzeit bis zu 10 Jahren notwendig sein.

(3) Nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen hat der Besteller das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu erlangen. Daneben besteht gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung der Daten, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Des Weiteren kommen Rechte auf Datenübertragbarkeit, sowie ein Sonderschutzrecht in Betracht. Auch hat der Besteller das Recht, die erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten des Bestellers, bei Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung, Löschung von Daten oder Widerruf einer erteilten Einwilligung, ist der Anbieter entweder postalisch oder unter [figna@containerfigna.de](mailto:figna@containerfigna.de) erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.container-figna.de>.

## § 16 Schlussbestimmungen

(1) Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich, zumindest jedoch in Textform gefasst werden.

(2) Soweit Sie bei Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch uns aus Deutschland verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Copenbrügge. Ausschließliche Gerichtsstände, z.B. für das gerichtliche Mahnverfahren, bleiben unberührt.

(3) Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz von Container-Figna zuständig ist. Container-Figna ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

(4) Sind Sie Verbraucher, so weisen wir Sie darauf hin, dass Sie neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 haben. Einzelheiten dazu finden sich in Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Unsere E-Mail-Adresse lautet: [figna@container-figna.de](mailto:figna@container-figna.de).

Wir weisen nach § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht verpflichtet und nicht bereit sind, an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **Anhang – Widerrufsbelehrung und besonderer Hinweis auf vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts**

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wenn Sie den Vertrag mit uns außerhalb unserer Geschäftsräume oder im Fernabsatz, also ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen haben, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können:

### **Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Horst Wilhelm Figna, handelnd unter  
Container-Figna e.K.  
An der Schachtebeeke 5  
31863 Coppenbrügge

Tel.: 05156 - 7071  
Fax: 05156 - 990394  
Mail: [figna@container-figna.de](mailto:figna@container-figna.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Container-Figna e.K.  
An der Schachtebeeke 5  
31863 Coppenbrügge

Tel.: 05156 - 7071  
Fax: 05156 - 990394  
Mail: [figna@container-figna.de](mailto:figna@container-figna.de)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)  
Bestellt am (\*) \_\_\_\_\_ /erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_  
Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wohl ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlungsentgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung Willen der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

## **Besonderer Hinweis auf vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zu Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er ein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

Rechtliche Informationen Anbieters:

Container-Figna e.K.  
An der Schachtebeeke 5  
31863 Coppenbrügge  
Tel.: 05156 - 7071  
Fax: 05156 - 990394  
Mail: [figna@container-figna.de](mailto:figna@container-figna.de)